

Europapolitik ist Sozialpolitik

- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Dieses einfache Prinzip der EU-Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmenden setzen wir zügig um.**
- **Der EuGH hat alle Mitgliedstaaten verpflichtet, bei den Unternehmen dafür zu sorgen, die komplette Arbeitszeit aller Arbeitnehmenden zu erfassen. Dieses Urteil werden wir in nationales Recht umsetzen.**
- **Viele Paketzustellende kommen aus anderen Mitgliedstaaten und werden hier zu untragbaren Bedingungen beschäftigt und von kriminellen Firmen um Sozialbeiträge betrogen. Wir beenden diese Ausbeutung indem wir eine Haftung der Auftraggebenden auch für Subunternehmende einführen.**
- **Das ist Politik für ein solidarisches Land in einem sozialen Europa.**

WARUM SCHÜTZT EU-RECHT ARBEITNEHMENDE?

Bürgerinnen und Bürger der EU können in allen Mitgliedstaaten arbeiten und sich dort ansiedeln. Diese Arbeitnehmerfreizügigkeit hat uns allen ein hohes Maß an Freiheit geschenkt. Aber unterschiedliche Standards bei den Arbeitszeiten und Löhnen führen dazu, dass Arbeitnehmende aus Ländern mit niedrigen Standards ausgenutzt werden und in Ländern mit hohen Löhnen zu einer Billigkonkurrenz für die Arbeitnehmenden dort werden. Dieser Ausbeutung setzen wir die Idee des sozialen Europas entgegen.

Das Recht der Europäischen Union gibt auch im Bereiche der Arbeits- und Sozialpolitik klare Regeln und Rahmenbedingungen vor, die Arbeitnehmende europaweit schützen. Diese Regeln müssen nun durch die nationalen Parlamente umgesetzt werden. Das betrifft zum Beispiel

- die Entsenderichtlinie (gleicher Lohn für gleich Arbeit am gleichen Ort) sowie
- die Arbeitszeiterfassung und Kontrolle der Ruhe- und Höchstarbeitszeiten.

WAS ÄNDERT SICH IN DEUTSCHLAND?

Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie

Noch in diesem Sommer soll ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie vorgelegt werden:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort wird Realität. Das verhindert Lohn-dumping und Konkurrenz.
- Bessere Arbeitsbedingungen für entsendete Arbeitnehmende aus anderen EU-Mitgliedsstaaten können besser durchgesetzt werden.

- Deutsche Arbeitsbedingungen gelten zukünftig auch für alle entsandten Arbeitnehmende, wenn sie länger als 12 Monate in Deutschland arbeiten. Das gilt auch für Leiharbeitnehmende.
- Entsandte werden besser über ihre sozialen Rechte und die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeitsverhältnisse informiert.

Genauere Erfassung der Arbeitszeit

Der Europäische Gerichtshof hat am 14. Mai 2019 die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Arbeitgebende die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmenden genau erfassen. In Deutschland war bislang nur die Erfassung der geleisteten Überstunden verpflichtend sowie die Erfassung von Arbeitszeiten in bestimmten Branchen. Mit einer kompletten Erfassung der Arbeitszeit wird es einfacher für Beschäftigte ihre Rechte hinsichtlich Ruhezeiten und der Bezahlung von Überstunden durchzusetzen. Deshalb werden wir dieses Urteil zügig in nationales Recht umsetzen. Das stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die für gute Arbeitsbedingungen und fairen Umgang mit ihren Beschäftigten stehen. Schwarze Schafe, die sich einen Wettbewerbsvorteil durch Ausbeutung ihrer Angestellten verschaffen, werden es in Zukunft schwerer haben.

Mehr Rechte für Paketzustellende

Außerdem werden wir, wie im Koalitionsausschuss beschlossen, die Bedingungen für Paketboteninnen und Paketboten verbessern. Es wird ein Gesetz zur sog. Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche verabschiedet. Damit haften Auftraggeber, wie große Kurierdienste die kleine Unternehmen mit der Zustellung beauftragen, künftig dafür, dass für alle Zustellenden die Sozialabgaben ordnungsgemäß abgeführt werden. Damit sorgen wir für Beitragserlichkeit, die soziale Absicherung aller Paketzustellenden und für einen fairen Wettbewerb in der Branche. Und zwar für alle Arbeitnehmenden in der Paketbranche – egal aus welchem EU-Mitgliedsstaat sie kommen.

Das ist Politik für ein solidarisches Land.